

Vorwort

Das Schutzkonzept wurde nach der Vorlage der Arbeitsgruppe des Dekanats Donau-Ries von Mitgliedern des Kirchenvorstands und der Pfarrerin für die Kirchengemeinde Harburg angepasst.

Die Endversion wurde im November 2025 erstellt.

In der Beschäftigung mit der Risiko- und Potentialanalyse und dem vorgeschlagenen Schutzkonzept der ELKB ist uns bewusst geworden, dass auch in unseren überschaubaren Kirchengemeinden, Fälle von Missbrauch vorkommen könnten, ohne dass wir das bemerken. Im Gegenteil kann genau diese Überschaubarkeit zu Hemmungen führen, sich bei Übergriffen an andere Personen zu wenden. Dieser Tabuisierung wollen wir entgegenwirken.

Deshalb wollen wir unser Bewusstsein für das Thema schärfen und alle, die bei uns mitarbeiten, durch Schulung durch die Multiplikatoren des Dekanats und Unterzeichnung des Verhaltenskodex zu einem angemessenen Umgang mit denen ihnen anvertrauten Menschen anleiten.

Wir wollen, dass alle, Kinder, Jugendliche, Erwachsene jeden Alters sich bei uns sicher fühlen können. Respektvoller Umgang untereinander ist für uns in allen Zusammenhängen wichtig.

Alle sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen, ohne dadurch Nachteile fürchten zu müssen. Teilnehmer/innen von Gruppen sollen, soweit es sinnvoll und möglich ist, an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen.

Wir achten darauf, dass die Grenzen von Menschen gewahrt bleiben. Dabei nehmen wir Rücksicht, auf die Signale, die sie senden. Niemand darf angefasst werden, wenn er oder sie es nicht möchte.

Alle Personen, die in Situationen geraten, in denen sie Angst oder Beklemmungen bekommen oder sich schämen, sollen wissen, an wen sie sich wenden können. Solche Beschwerden werden immer ernst genommen. Das genaue Vorgehen in solchen Fällen ist im ausführlichen Schutzkonzept geregelt.

Wir geben per Aushang, in der Gemeinde-App und auf der Homepage bekannt, an wen man sich wenden kann, wenn man von sexuellen Übergriffen betroffen ist, oder wenn man Situationen miterlebt, in denen Grenzüberschreitungen begangen werden.

Die Mitarbeitenden der verschiedenen Gruppen unserer Gemeinden (Kindergottesdienst, Jugend, Konfirmanden, Chöre, Posaunenchor, Senioren, Frauenbrunch, Kirchenvorstände, ggf. weitere Gruppen) werden zunächst durch die Pfarrerin über das Schutzkonzept informiert. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex und das Leitbild

und geben Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das von der Gemeinde per Sammelantrag beantragt wird.

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde.